

**Code of Conduct  
für Mitarbeitende  
der artecom Veranstaltungen GmbH & Co. KG**

Stand: 12.11.2024

## Vorwort

Seit 1992 agiert artemcom erfolgreich im Sektor der erlebnisorientierten Kommunikation. Als Veranstaltungsagentur mit einem kreativen und dynamischen Team sind wir stolz darauf, einzigartige Projekte zu gestalten und umzusetzen. Unser tägliches Handeln beruht auf gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Verantwortungsbewusstsein. Damit diese Werte fest in unserem Arbeitsalltag verankert bleiben, haben wir diesen Code of Conduct erarbeitet.

Der Code of Conduct gilt ausnahmslos für alle Mitarbeitenden sowie für die Geschäftsführung. Er definiert klare Verhaltens- und Entscheidungsgrundsätze, an die wir uns in unserer täglichen Arbeit halten. Die Einhaltung dieser Regeln sorgt nicht nur für ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander, sondern stärkt auch das Vertrauen, das unsere Kund:innen, Partner:innen und Kolleg:innen in uns setzen.

Der Code of Conduct ist mehr als eine Ansammlung von Verhaltensregeln – er bildet den Rahmen für eine Kultur der Integrität und Verantwortung, in der wir untereinander, aber auch mit Partner:innen, Kund:innen und weiteren Stakeholdern professionell zusammenarbeiten wollen. Es soll eine Arbeitsumgebung geschaffen werden, in der sich jede und jeder respektiert, und welche sich auch nach außen überträgt.

Als Geschäftsführer von artemcom verpflichte ich mich, diese Werte nicht nur zu fördern, sondern vor allem selbst umzusetzen und dem Team vorzuleben. Ich glaube fest daran, dass unser Erfolg auf diesen Grundsätzen aufbaut und dass sie uns dabei helfen, langfristig als Unternehmen zu wachsen und nachhaltige Beziehungen aufzubauen. Daher der Aufruf, dass auch alle artemcom-Mitarbeitenden diese Werte verinnerlichen und in die tägliche Arbeit integrieren.

*Roberto Rivera Carlson*

*Geschäftsführer*

## (1) Gleichbehandlung / Diversität / Menschenrechte

- artecom ist bunt. Wir bekennen uns zur Demokratie, zur Europäischen Union und zur Vielfalt. Wir lehnen Rechtsextremismus und jegliche andere Form von Extremismus ab.
- Wir achten die Menschenrechte, Persönlichkeitsrechte und Würde unserer Mitarbeitenden und aller Dritter. Die Einhaltung der anwendbaren Regelungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ist für uns grundsätzliche Voraussetzung in all unseren Aktivitäten und Beziehungen.
- Zwangsarbeit, Kinderarbeit, alle Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel sowie jede Form der Ausbeutung sind bei artecom verboten. Wir achten auf eine strikte Einhaltung entsprechender Gesetze.

## (2) Richtlinien für die eigene Arbeit

- Jede Person hat das Recht auf eine gerechte, würdevolle und respektvolle Behandlung. artecom bekennt sich zu Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit und steht für ein Arbeitsumfeld, das von Respekt, Fairness und Toleranz geprägt ist und in dem alle wertgeschätzt werden. Sexuelle Belästigung, jegliche Form der Diskriminierung, Rassismus, Mobbing, Machtmissbrauch, Einschüchterung oder Bedrohung und andere Formen von Belästigung werden nicht toleriert.
- Wir dulden keinerlei diskriminierendes Verhalten aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der Hautfarbe, des Aussehens, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und Identität, der Schwangerschaft oder Elternschaft, des Familienstands, des Alters, der Kultur, der Religion, der Weltanschauung oder aufgrund von Behinderungen oder aus anderen unter ein Diskriminierungsverbot fallenden Gründen.
- Wir lehnen demokratiefeindliche Einstellungen ab.
- Wir halten uns an die Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen einschließlich solcher zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre.
- Unsere Vergütungssysteme sind konsistent und transparent. Sie gewährleisten eine markt-, funktions- und leistungsgerechte Entlohnung. Die gesetzlichen Vorgaben zu Mindestlohn, Arbeitszeit und Urlaubsanspruch werden selbstverständlich eingehalten.
- Wir halten die Gesetze und Regeln zur Arbeitssicherheit und zur Gesundheit am Arbeitsplatz ein und sorgen für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld unserer Mitarbeitenden. Hierzu finden jährlich Sicherheitsunterweisungen statt. Arbeitsausrüstung wird für die Mitarbeitenden von artecom zur Verfügung gestellt. Vor jeder Veranstaltung werden alle beteiligten Gewerke und Mitarbeitende auf sicherheitsrelevante Aspekte hingewiesen.
- Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden, effizient und verantwortungsbewusst zu arbeiten und die Unternehmensziele zu fördern. Dafür arbeiten wir mit einem auf unsere Bedürfnisse zugeschnittenen Warenwirtschaftssystem sowie einem digitalen Arbeitsmanagement-Tool. Außerdem folgen alle Mitarbeitenden den internen Arbeitsrichtlinien und Prozessbeschreibungen.
- artecom stellt ihren Mitarbeitenden IT-, Büro- und Kommunikationseinrichtungen, einen Fuhrpark und vieles mehr zur Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung. Dieses Firmeneigentum benutzen unsere Mitarbeitenden stets sachgemäß, verantwortungsvoll, schonend und kostenbewusst.

- artemcom sorgt für die Sicherheit der Firmen-IT-Systeme und schützt sie vor unbefugtem Zugriff oder Missbrauch.
- Sofern behördliche Genehmigungen für eine Veranstaltung, das Unternehmen oder für Mitarbeitende erforderlich sind, werden wir in dem entsprechenden Geschäftsbereich erst tätig, wenn wir diese erlangt haben. Sollte eine Genehmigung entzogen werden oder auslaufen, so stellen wir die Tätigkeit bis zur Wiedererlangung ein.
- Wir erkennen Interessenkonflikte frühzeitig und handeln, um sie zu vermeiden oder offenzulegen. Unser Handeln richtet sich stets nach dem Wohl von artemcom und seiner Mitarbeitenden.

### **(3) Datenschutz / Kommunikation**

- Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Informationen über den Gesundheitszustand) von Mitarbeitenden, Kund:innen oder anderen Dritten achtet artemcom auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln.
- Mitarbeitende, die mit personenbezogenen Daten umgehen, erhalten Beratung und Unterstützung durch die zuständigen Rechtsberater:innen sowie den/die Datenschutzbeauftragte(n). Der Umgang mit personenbezogenen Daten hat verantwortungsbewusst und unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen zu erfolgen.
- Vertrauliche Informationen sind nicht-öffentliche Informationen, die nur für einen eingeschränkten Personenkreis bestimmt sind und nicht zur internen Verbreitung oder externen Veröffentlichung. Dazu gehören unter anderem Berichte, Verträge, Finanzdaten, Personalinformationen, Rechtsstreitigkeiten, Veranstaltungskonzepte und geistiges Eigentum.
- Wir schützen Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen und verwenden sie nur zum Wohl von artemcom. Diese Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der geschäftlichen Beziehung hinaus. Die Nutzung vertraulicher Informationen zum eigenen Vorteil ist nicht zulässig.
- Als integriertes Unternehmen weisen alle Prozesse bei artemcom eine größtmögliche Transparenz auf, um eine bestmögliche Steuerbarkeit und Kontrollierbarkeit zu gewährleisten und Ergebnisse nachvollziehbar zu machen. Alle zu führenden Bücher, Aufzeichnungen und Berichte sind wahr und vollständig und entsprechen den für sie geltenden Regeln und Standards. artemcom arbeitet nach der ISO 9001 Qualitätsmanagement-Norm.
- Bei der Nutzung von sozialen Medien sind wir uns unserer Verantwortung für die Reputation des Unternehmens bewusst, geben keine vertraulichen oder sensiblen Informationen des Unternehmens weiter und respektieren die Privatsphäre anderer artemcom-Mitarbeitenden sowie unserer Geschäftspartner:innen und Kund:innen.
- Unsere Kommunikation und Werbung sind ehrlich, transparent und entsprechen den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

## **(4) Umgang mit Kund:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen**

- Wir pflegen faire und ehrliche Beziehungen zu unseren Kund:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen. Wir behandeln sie mit Respekt und liefern qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Umgekehrt erwarten wir von unseren Kund:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen, dass sie uns mit dem gleichen Respekt und der gleichen Integrität begegnen, die wir ihnen entgegenbringen.
- Im Sinne eines ziel- und ergebnisorientierten Handelns sind Geschäftsentscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und von unseren Mitarbeiter:innen stets vorrangig im Interesse von artemcom zu treffen und zwar unter Berücksichtigung der legitimen Interessen unserer Geschäftspartner:innen.
- Wir garantieren eine angemessene und fristgerechte Bezahlung der erbrachten Leistungen.
- Das Respektieren von geistigem Eigentum ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

## **(5) Einhaltung geltenden Rechts**

- Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für artemcom selbstverständlich. Nur so kann unser Geschäftserfolg gesichert werden. Wir tolerieren keine Bestechung, Korruption, Geldwäsche oder Insidergeschäfte.
- Relevante Rechtsvorschriften sind in unserem Gesetzkataster aufgelistet.
- Jeder Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften kann sowohl für artemcom als auch für Mitarbeitende schwerwiegende Folgen nach sich ziehen wie strafrechtliche Ahndung, arbeitsrechtliche Konsequenzen, Schadensersatz oder Rufschädigung.
- Wir gehen allen Hinweisen auf Verstöße nach. Verstöße werden abgestellt und angemessene Konsequenzen gezogen.
- Insbesondere Führungskräfte (Personen mit Budget- und/oder Personalverantwortung) sind verpflichtet, die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Regeln zu kennen, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind.
- Bestehen Zweifel an der rechtlichen Angemessenheit einer Entscheidung, muss die jeweils zuständige Rechtsberatung zurate gezogen werden.

## **(6) Verhalten im Markt und gegenüber Wettbewerber:innen**

- artemcom bekennt sich zum Prinzip des fairen Wettbewerbs. Wir sind der Einhaltung des geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechts verpflichtet.
- In fast allen Ländern sind Beziehungen und Absprachen mit Wettbewerber:innen, Lieferant:innen, und Vertriebs- oder Handelsunternehmen, die den fairen Wettbewerb beeinträchtigen, gesetzlich verboten. Dazu zählen z. B. Preisabsprachen, die Aufteilung von Kund:innen oder Verkaufsgebieten zwischen Wettbewerber:innen, wettbewerbswidrige Boykotts sowie andere unlautere Wettbewerbsmethoden.
- Bestehen Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit eines Verhaltens, muss die jeweils zuständige Rechtsberatung zurate gezogen werden.
- Verstöße unterbinden wir unverzüglich.

## (7) Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile

- artemcom toleriert keine Form von Bestechung und Bestechlichkeit, sei es von Amtsträger:innen oder im Umgang mit Geschäftspartner:innen.
- Zuwendungen in der Form von Einladungen oder Geschenken sind nach bestimmten Maßgaben zulässig, wenn sie im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen stehen oder dem Zweck dienen, Geschäftsbeziehungen zu fördern oder Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren. Kleine Zuwendungen von Kund:innen an artemcom-Mitarbeitende oder von artemcom-Mitarbeitenden an Kund:innen sind in der Regel in Ordnung.
- Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung oder gegenüber Amtsträger:innen empfiehlt es sich, bereits im Vorfeld von geschäftlichen Kontakten mit Amtsträger:innen bei diesen nachzufragen, ob geplante Einladungen (z.B. zum Mittagessen, welches sich selbstverständlich ebenfalls im Rahmen der oben skizzierten Angemessenheitsgrenzen bewegen muss) von deren Dienstherr:innen genehmigt werden.
- Jegliche Einladung an Dritte mit geschäftlichem Bezug muss in Büchern und Aufzeichnungen transparent belegt und dokumentiert werden.
- Sowohl Spenden als auch Sponsoring-Aktivitäten sind grundsätzlich erlaubt, dürfen jedoch nicht dazu genutzt werden, widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen. artemcom unterlässt jegliche Art der Verschleierung von Zuwendungen, die Korruptionsrisiken begründen könnte.

Folgende Dinge sind **immer** unerwünscht:

- Geschenke an die Privatadresse
- Geldgeschenke oder Gutscheine
- Geschenke im Rahmen einer Vertragsanbahnung

## (8) Qualitätssicherung / Fairtrade

- artemcom erfüllt in seinen Dienstleistungen hohe Qualitätsstandards. Diese werden aber nicht auf dem Rücken von Geschäftspartner:innen und Subunternehmern ausgetragen.
- artemcom legt Wert auf Augenhöhe zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitenden sowie im Umgang mit Geschäftspartner:innen und Kund:innen.
- artemcom trifft seine Einkaufsentscheidungen fair und integer anhand objektiver Kriterien wie Qualität, Preis, Service, Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, technische Leistung, Vertragserfüllung, Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Umweltverträglichkeit.
- artemcom setzt sich dafür ein, Menschenrechtsverletzungen entlang seiner Lieferkette zu verhindern und zu vermeiden.

## (9) Umweltschutz / Nachhaltigkeit

- Unser Engagement für die Umwelt spiegelt sich in all unseren Aktivitäten und Entscheidungen wider.
- artemcom hält sich an alle geltenden Umweltvorschriften sowie an interne Umweltleitlinien, wie z. B. beim Klimaschutz und bei der Materialbeschaffung.

- Wir streben an, die Ressourcen- und Energieeffizienz bei Herstellung und Vertrieb unserer Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren.
- Wir beschaffen und nutzen knappe Ressourcen wie Energie und Wasser verantwortungsvoll. Wir fördern das Recycling und die Zirkularität von Produkten und Materialien, wo immer möglich.

## **(10) Offene Aussprache / Meldung von Verstößen**

- Die offene Aussprache von Bedenken trägt entscheidend dazu bei, dass Fehlverhalten seltener auftritt bzw. frühzeitig erkannt und korrigiert wird. artemcom ermutigt zu freiem und kritischem Denken und legt Wert auf ein offenes Klima, in dem sich Mitarbeitende bedenkenlos auch mit kritischen Sachverhalten an ihre Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung wenden können. Führungskräfte ermutigen zur offenen Aussprache, stehen ihren Mitarbeitenden zur Seite und gehen geäußerten Bedenken fair und vorurteilsfrei nach.
- Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeitenden, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden nicht geduldet.
- Meldungen entgegen besserem Wissen und mit dem Ziel, eine andere Person vorsätzlich falsch zu beschuldigen, stellen einen Compliance-Verstoß mit entsprechenden Konsequenzen dar.
- Führungskräfte und Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Position oder Organstellung eine besondere Verantwortung für die Gewährleistung von Compliance tragen, sind verpflichtet, konkrete Hinweise auf oder einen Anfangsverdacht bezüglich eines wesentlichen Compliance-Verstoßes unverzüglich zu melden. Alle weiteren Mitarbeitenden sind hierzu aufgerufen.

### **Nachwort**

Dieser Code of Conduct spiegelt unsere gemeinsamen Werte und Prinzipien wider. Wir kommunizieren ihn intern an alle Mitarbeitenden sowie extern an alle weiteren Stakeholder.

Wir werden ihn regelmäßig überprüfen und ggf. aktualisieren, um sicherzustellen, dass er aktuellen Standards und Bedürfnissen entspricht. Wir alle verpflichten uns, ihn zu respektieren und in all unseren Aktivitäten zu leben.